

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-196/2021

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19.08.2021
BPUS	30.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Antrag von Frau Kathrin Brandau auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Dorfgebiet im Bebauungsplan Nr. 51-Mühlhäuser Feld

a) Erläuterung:

Frau Kathrin Brandau hat mit Schreiben vom 22.07.2021 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Kreisstadt Homberg (Efze) gestellt. Das Grundstück Flur 1, Flurstück 249/2 „Mühlhäuser Straße 29“, siehe Lageplan, wird aktuell als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg wird das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Geplant ist es, den Bereich des Wohnhauses zu erweitern und die Möglichkeit zu schaffen, die bestehenden Stall- und Wirtschaftsgebäude einer nachhaltigen Nutzung zu zuführen, wenn der landwirtschaftliche Betrieb aufgegeben werden sollte.

Das Bauleitplanverfahren muss im normalen Verfahren mit Umweltbericht gem. Baugesetzbuch durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan muss ebenfalls geändert werden. Die Kosten der Änderung der Bauleitplanung werden durch die Antragstellerin übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird noch geschlossen.

Um die Nachnutzung der bereits versiegelten und bebauten Flächen am Ortsrand sicherzustellen und nicht weiter in den Außenbereich einzugreifen macht eine Bauleitplanung an diesem Standort Sinn.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt vor einer kostspieligen Bauleitplanung zunächst eine vorläufige Trägerbeteiligung durchführen und anschließend in einer Magistratssitzung erneut über den Antrag beraten wird.

Der Antrag von Frau Brandau, ein möglicher Abgrenzungsplan, ein Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 51 sowie ein Auszug aus den Flächennutzungsplan sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungsplan Nr. 51 der Kreisstadt Homberg, Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Zur Vermeidung von vorzeitigen Planungskosten soll eine Trägerbeteiligung der erforderlichen Fachbehörden durchgeführt werden. Über das Ergebnis der Trägerbeteiligung ist der Magistrat zu unterrichten.

Sollten keine erheblichen Bedenken der Fachbehörden eingebracht werden, berät der Magistrat erneut über den Antrag von Frau Brandau.

Anlage(n):

1. Antrag Bauleitplanverfahren Frau Brandau-Anlage I
2. Lageplan-Anlage II
3. Mögl. Abgrenzungsplan-Anlage III
4. Auzug B-Plan Nr. 51-Anlage IV
5. Auszug F-Plan-Anlage V